

Steuerberatungskanzlei Weiss

Informationen aus erster Hand

Information Corona-Krise | Fixkostenzuschuss I + II | Ausfallbonus | Verlustersatz
(exakte Bezeichnung: "Fixkostenzuschuss" und "Fixkostenzuschuss 800.000", "Verlustersatz")

Wien, Februar 2021
Newsletter Nr. 28

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir erlauben uns Sie höflich über folgende Punkte zu informieren:

Fixkostenzuschuss I

Der Antrag kann bis 31.08.2021 gestellt werden.

Die Beträge sind als Betriebseinnahmen zu behandeln und unterliegen der Einkommensteuer und gewerblichen Sozialversicherung.

Fixkostenzuschuss II

Grundsätzlich besteht der Zuschuss aus 2 Tranchen.

- Der Antrag auf Tranche 1 kann bis 30.06.2021 gestellt werden.

- Der Antrag auf Tranche 2 den Rest kann bis 31.12.2021 gestellt werden.

Die Beträge sind als Betriebseinnahmen zu behandeln und unterliegen der Einkommensteuer und gewerblichen Sozialversicherung.

Tip: Wird ein Teil des Zuschusses erst 2022 bewilligt/ausbezahlt, so wird dieser Teil nicht mehr zu den Einnahmen 2022 gezählt. In diesem Fall kann in individuellen Fällen Einkommensteuer und/ oder Sozialversicherung gespart werden.

Unternehmerlohn

Bei den Fixkostenzuschüssen (I+II) kann ein sogenannter "Unternehmerlohn" als (fiktive) Fixkosten behandelt werden. Somit kann Ihnen der Fixkostenzuschuss ev. sogar dann zustehen, wenn keine tatsächlichen Fixkosten getragen wurden.

Ausfallbonus

Dieser ist nur in Kombination mit dem Fixkostenzuschuss II möglich, nicht mit dem Verlustersatz.

Bitte entnehmen Sie genauere Informationen zum Ausfallbonus dem angefügten Dokument.

Verlustersatz:

Siehe Punkt "Fixkostenzuschuss II".

Dieser ist nur alternativ zum Fixkostenzuschuss II, d.h. entweder Fixkostenzuschuss II oder Verlustersatz.

Dieser ist dann sinnvoll, wenn Verluste insb. durch Material-/ Personalaufwand entstehen.

Wir bitten Sie, bei Interesse an einer diesbezüglichen Beratung/einem Antrag aktiv auf uns zuzugehen.

Greifen Sie einfach zum Hörer und rufen Sie uns an, wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie anspruchsberechtigt sind: **Tel. 01 533 16 37.**

Wir stehen Ihnen sehr gerne beratend zur Seite.

**Ihre Steuerberatungskanzlei
Mag. Veronika Weiss**

"Mein Ziel ist es, die wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen unserer Klienten so zu gestalten, dass der beste Erfolg und die geringste Abgabenbelastung erreicht werden"

Adresse: 1010 Wien, Judengasse 7

T: + 43 1 533 16 37

E: office@steuerberatung-weiss.at

HP: www.steuerberatung-weiss.at

Copyright © 2017 Steuerberatung Weiss

Trotz genauer Recherche kann eine inhaltliche Haftung nicht übernommen werden.

Besuchen Sie uns:

